№ 4.

Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 26. Januar 1856.

Bekanntmachungen.

Das Kuratorium der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank! hat Mir angezeigt, daß die Herren Kreisstände auch für das Jahr 1856 Ihre bisher bewiesene patriotische Gesinnung und edelmüthige Fürsorge für die alten invaliden Krieger durch Bewilligung einer Summe von 200 Thlr. bewährt haben, welche Summe von Ihnen bereits in den Jahren 1854 und 1855 zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger bewilligt worden ist. Solche fortgesetzten Beweise echter Vaterlandsliebe, gereichen Meinem Herzen zur großen Freude und spreche Ich den Herren Kreis-Ständen Meinen herzlichsten Dank dafür hierdurch aus.

Berlin den 15. Januar 1856. Prinz von Preußen.

In dem verflossenen zweiten Semester 1855 sind der Provinzial-Land-Feuer-Societät 161 Brandfälle, welche an bei derselben versicherten Gebäuden vorgekommen, mit einer Gesammt-Entschädigungssumme von 70,666 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. angemeldet worden. Dieser zu vergütigenden, und großentheils bereits liquidirten und zur Zahlung festgesetzten Brandschaden-Summe tritt noch ein verhältnißmäßiger Aufwand an Lösch- und anderen Prämien, an Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden, so wie für Feststellung der Taxen über zur Versicherung zugetretene Gebäude, ferner an Bureau-Unkosten und Tantiemen-Vergütigungen für die Feuer-Societäts-Directoren und Steuer-Einnehmer in den 57 Kreisen der Provinz, hinzu.

Zu Deckung aller dieser Ausgaben ist die Ausschreibung eines

($2\frac{1}{4}$) zwei und ein viertelfachen Beitragssimplums

erforderlich, wonach die Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse	1 Sgr.	6 Pf.
in der zweiten Klasse	3 „	— „
in der dritten Klasse	6 „	— „
in der vierten Klasse	9 „	— „

Kirchen aber nur die Hälfte dieser Sätze zu entrichten haben.

Vorstehendes haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte den Associaten bekannt zu machen, und gleichzeitig den Gemeinde-Vorständen aufzugeben, die jeder Gemeinde zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den leistungspflichtigen Associaten mit den landesherrlichen Steuern in den beiden Monaten Februar und März dergestalt einzuziehen, daß bis zum 30. März d. J. die Ablieferung der colligirten Beiträge an das betreffende Kreis-Steuer-Amt ins Werk gesetzt werden kann. Dieser Tag wird hiermit als der äußerste Termin festgesetzt, nach dessen

Ablauf alle Rückstände, welche beizuschaffen, den Orts-Behörden nicht gelungen sein sollte, nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten durch administrative Exekution eingezogen werden müssen. Sie haben deshalb auch die Ortsbehörden anzuweisen, innerhalb drei Tagen nach Ablauf des äußersten Zahlungs-Termins die verbliebenen Beitrags-Rückstände dem Kreis-Steuer-Amte durch ein demselben in duplo zu übergebendes Resten-Verzeichniß, welches nach folgenden Rubriken:

1. Ort,
2. Name des Restanten,
3. laufende Nr. seiner Versicherung im Lagerbuche,
4. Haus- und Hypotheken-Nummer des restirenden Grundstücks,
5. Höhe des Rückstandes,
6. Grund der unterbliebenen Zahlung

aufzustellen ist, unerinnert nachzuweisen, widrigenfalls selbige, wo dies nicht geschehen sollte, persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Hiernächst wird dem Kreis-Steuer-Amte zur gänzlichen Erledigung des Einhebungs- und Ablieferungs-Geschäfts noch eine weitere Frist bis zum 20. April d. J. bewilligt. Damit dasselbe die ihm zur Einziehung zu überweisenden Einnahmen zeitgemäß an die hiesige Königl. Instituten-Haupt-Kasse abzuführen vermag, gewärtige ich aber auch, daß demselben hierbei kräftige Unterstützung von Ihnen dadurch zu Theil werden wird, daß Sie, sobald Ihnen ein Exemplar der Restlisten durch das Kreis-Steuer-Amt überreicht wird, die durch solche angezeigten Reste in Beachtung der Vorschrift des § 90 des Reglements vom 1. September 1852 mit der vom Gesetz gebotenen Strenge von den Restanten eintreiben lassen werden.

Breslau den 16. Januar 1856. Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts Director. Schleinitz.

Vorstehende Verfügung wird den Ortsgerichten mit der Anweisung mitgetheilt: die Einziehung der Beiträge recht zeitig zu bewerkstelligen, und alle Beträge bis bestimmt den 30. März c. zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Ueber etwaige Reste sind die oben vorgeschriebenen Restlisten in der festgesetzten Frist jedenfalls einzureichen, widrigenfalls und wenn sich eine ungerechtfertigte Verzögerung ergiebt, die betreffenden Ortsgerichte für die Restbeträge verantwortlich gemacht werden.

Breslau den 19. Januar 1856. Der Königliche Landrath und Kreisfeuer-Societäts-Direktor.

(Die Fastnachts-Feierlichkeiten betreffend.) Der zunehmende Nothstand auf dem platten Lande veranlaßt mich, die bisher übliche lange Dauer der Fastnachts-Feierlichkeiten zu beschränken, und zu bestimmen, daß in diesem Jahre in den zu meinem Ressort gehörigen Ortschaften des Kreises, das Fastnachtsfest nur **am 3. oder 4. Februar** durch Tanzmusik gefeiert, und nur an einem dieser Tage die Erlaubniß zu öffentlicher Tanzmusik ertheilt werden darf.

Die Orts-Polizei-Behörden veranlaße ich, unter keinerlei Vorwand, sei es zur Abhaltung von Bällen sogenannter geschlossener Gesellschaften, oder zu andern Gelegenheiten die Tanzerlaubniß an einem andern, als den angegebenen Tagen zu ertheilen, und später alle derartigen Anträge bis zum 2. Osterfeiertage zurückzuweisen.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Unterstützung der Bezirks-Hebammen pro 1855.) Nachbenannte Bezirks-Hebammen erhalten pro 1855 eine jede 10 Thlr. Unterstützung, welche dieselben bis zum 9. Februar a. c. bei der hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse in Empfang zu nehmen, und sich mit einem Ausweise der betreffenden Ortsbehörde zu versehen haben, daß sie zum Empfange berechtigt sind:

Josepha Mandelier in Mariencranst, Johanna Bunke zu Herrmannsdorf, Apollonia Eckert zu Gräbschen, Bertha Kaschade zu Malkwitz, Anna Hirsch zu Domslau, Anna Ulbrich zu Poln. Peterwitz, Rosina Gnörich zu Klettendorf, Johanna Hoppe zu Woigwitz, Rosina Wandel zu Wiltschau, Maria Fassong zu Pollogwitz, Friederike Vater zu Boguslawitz, Anna Lemberg zu Oltaschin, Theresia

Reiter zu Gabitz, Rosina Guckel zu Schwoitsch, Susanna Ruck zu Schmolz, Caroline Gabriel zu Gnichwitz.

Die Ortsgerichte haben die Vorgenannten bald in Kenntniß zu setzen.

Breslau, den 23. Januar 1856.

(Die Atteste bezüglich der im Jahre 1855 ausgetretenen Unterthanen), welche die Dorfgerichte nach der Kreisblatt-Bestimmung vom 29. Dezember v. J. (Nr. 1 S. 2 des Kreisblatts pro 1856) bis zum 9. d. M. einreichen sollten, fehlen von nachbenannten Ortschaften, und erwarte ich die qu. Atteste bis zum 30. d. M. bei Vermeidung von 1 Thlr. Ordnungsstrafe, und mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Atteste von der Orts-Polizei-Behörde mit besiegelt und unterschrieben sein müssen:

Bogenau, Cattern Graf Saurmaschen Antheils, Herdain, Herrnprotsch, Höfchen Maria, Krieblowitz, Gr. und Kl. Masselwitz, Kl. Mochbern, Kl. Nädlitz, Neukirch, Pilsnitz, Probotschine, Gr. Sägewitz, Schmiedefeld, Gr. Sirding, Tschauchelwitz, Tschechnitz, Woigwitz.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Diebstahl.) Der in Rothsürben dienenden Magd Verone Maiock sind in der Zeit vom 17. bis 20. d. M. nachbenannte Sachen aus einem verschlossenen Kasten gestohlen worden:

Ein fast neuer schwarzer Cammlott-Spenser mit schwarzseidener Gimpe im Werth von 1 Thlr. 15 Sgr., ein ebenfalls noch wenig getragener roth und blau gedruckter Kattun-Spenser mit roth und grüner Gimpe im Werthe von 1 Thlr., ein neuer Rock mit weißem Grunde und kleinen rothen und grünen Blumen, gefuttert mit weißem Parchent und rothen Futtersaum, im Werth von 2 Thlr. 10 Sgr., ein getragner grün gestreifter Rock mit rothen Blumen, mit weißem Parchent gefuttert und rothem Futtersaum im Werth von 1 Thlr. 15 Sgr., ein getragener rother Kattunrock mit weißen Blumen, gefuttert mit weißem Parchent und mit rother Schnure eingefaßt im Werth von 1 Thlr. 15 Sgr., eine noch fast neue grüne Kattun-Schürze mit weißen Blümchen, weißen Spitzen und grünem Bande im Werthe von 14 Sgr., eine neue wollene Schürze von blauen Grunde und grünen Streifen mit grün und blauer Gimpe ohne Band im Werth von 25 Sgr., zwei getragene rosa Kattun-Schürzen mit weißen Blümchen und rothgestreiftem Bande im Werth von 24 Sgr., eine getragene weißgestreifte Schürze mit gleichem Bande im Werthe von 10 Sgr., ein braun Kattun-Tuch mit rothen Blumen im Werth von 16 Sgr., ein weißes Kattun-Tuch mit blau und grünen Blumen im Werth von 9 Sgr., ein neues rothes Purpur-Tuch mit roth und gelben Blumen im Werthe von 13 Sgr., ein rothes Tuch mit weißen Blumen im Werthe von 12 Sgr., ein rothes Nesseltuch mit weiß und schwarzen Blümchen im Werthe von 8 Sgr.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Betreffend die Privat-Forsten.) Es ist höheren Orts zur Bereicherung der Statistik des Landes für wünschenswerth erachtet worden, den Umfang der Privat-Forstflächen und deren Bestandsverhältnisse kennen zu lernen, weshalb ich die Dorfgerichte des Kreises veranlasse, im Zusammentritt mit den Herrn Rittergutsbesitzern mir eine Nachweisung nach dem untenfolgenden Schema bis zum 9. Februar a. c. einzureichen, welche das Dominium und das Dorfgericht zu unterschreiben hat. In den Orten, wo die Größe der Forsten nach einem Vermessungs-Register nicht angegeben werden können, genügt eine möglichst richtige, der Wahrheit nahe kommende Angabe.

Uebrigens bemerke ich, daß bei Einforderung dieser Nachricht, lediglich statistische Interessen, zu Grunde liegen, und keine Besorgniß rege werden darf, daß andere Zwecke hierbei beabsichtigt werden und daß die Veröffentlichung der einzelnen Angaben nicht stattfindet.

Breslau den 23. Januar 1856.

Schema zur Nachweisung über den Umfang und die Bestands-Verhältnisse der sämmtlichen Privat-Forsten im Königl. Regierungs-Bezirk

1. Ordnungs-Nr.	2. Des Grundstückes: Namen.	2. Des Grundstückes: Qualität.	3. Gesammt-Größe der Forst. Morg.	4. Ob Hochw. oder Niederwald.	5. Unterabtheilung nach Holzarten und deren Umfang. Morgen. Nadelholz.	5. Laubholz.	5. kulturfähige Blößen	5. Unland.	6. Ob die Forst vermessen oder die Größe nur ohne dies arbitrirt worden.	7. Ob die Forst abgeschätzt worden oder nicht?	8. Ob die Forst in vielen kleinen Parzellen oder in großen Hauptcomplexen liegt.	9. Wie viel Fläche gehört vom Ganzen zum Gebirge, wie viel zu Land-Forsten?	10. Zahl und Bezeichnung der Forst-Beamten.	11. Durchschnitts-Betrag der Holzpreise für die Haupt-Sortimente.
1.	N. N.	Rittergut Majorats Herrschaft.	4860		3900 nur Kiefer	900 Eichen	50	10	Ist vermessen	Nicht abgeschätzt	Geschlossener Körper	Nur Landforst	1 Waldbereiter 3 Förster	1 Klftr. Eichen $4\frac{1}{2}$ rtl. 1 Klft. Kiefer 3 rtl. 1 Cubf. stk. Bauh. 3 sg. 1 dgl. schw. Bauh. 2 sg.
2.	D. D.	Stadt	2540		1830 desgl.	655 Eichen	30	25	dito.	dito.	2 Parzellen	dito.	1 Stadtför 1 Waldwärter	dito.
3.	K. K.	Rittergut Prinzipal Besitz.	36,800		36,150 Fichte und Tanne	400 Birke	100	150	dito.	Ist abgeschätzt	Ein Hauptcomplex und 2 Parzellen	Gebirgsforst	1 Oberförster 9 Förster 3 Schutzgehilfen	1 Klafter Fichten 3 Rthlr. 1 Cubikfstark. Bau. 2 Sgr. 1 dergl. schwaches $1\frac{1}{2}$ Sgr.
4.	L. L.	Bauer-Gemeinde.	11000		—	900 Birke und Erle	200	—	nicht vermessen	Nicht abgeschätzt	9 Parzellen	dito	1 Flurwächter	1 Schock Reisig $1\frac{1}{3}$ Rthlr. 1 Klafter Knüppel $2\frac{1}{2}$ Rthl.
	Summa Kr. Elsnach		45,300	—	41,880	2855	380	185	vermessen 44,200 nicht 1100	abgeschätzt 36,800 nicht 8500		Gebirgsf. 37,900 Landforst 7400	3 verwaltende Beamte. 17 Schutzbeamte.	

Mit einer Beilage.

Elsnach, den 1. August 1855.

Der Landrath N.N.

Beilage zu Nr. 4 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 26. Januar 1856.

(Die Impflisten für das Jahr 1855) haben mir die Dorfgerichte jedenfalls bis Ende Februar einzusenden, damit solche in Zeiten in die Hände der Impfärzte gelangen. Die einzelnen Impfärzte werde ich später dem Kreise bekannt machen.

Bei Aufstellung der Impflisten ist die Instruction vom 20. Februar 1855 (Kreisblatt 1855 Nr. 8 S. 31—34) zu beachten.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Die Lohebrücke in Wasserjentsch) ist wieder hergestellt.

Breslau, den 21. Januar 1856.

(Diebstahl.) Dem Gerbermeister Karl Koppe zu Oels sind am 14. d. M. in der Nacht mittelst gewaltsamen Einbruchs 62 Stück Schaafleder mit langer Wolle, 48 Thlr. im Werth, daran kenntlich, daß die Beine losgeschnitten waren, gestohlen worden.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Herrenlose Hunde.) Zwei große schwarze wolfsartige Hunde, (Hund und Hündin) sind von dem Freigärtner Schimmel und der Wittwe Thomale in Althofnaß angehalten worden und kann bei diesen der rechtmäßige Eigenthümer die Hunde gegen Erstattung der Futterkosten zurück empfangen.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidigt worden:

1. Der Gerichts-Scholz Gottfried Stenzel zu Carlowitz als Schiedsmann für genannten Ort.
2. Der Stellenbesitzer August Lausch zu Schmortsch als Gerichts-Scholz.
3. Der Angerhäusler Franz Rother zu Schmortsch als Gerichtsmann.
4. Der Freigärtner Gottlieb Scholz zu Kl. Tschansch als Gerichtsmann.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Steckbrief.) Der Pflanzgärtnersohn Anton Gottlieb Hippner, 30 Jahr alt, katholisch Wehrmann der 4. Compagnie, 10. Landwehr-Regiments, welcher wegen wiederholten Betruges zur gerichtlichen Untersuchung gezogen ist, und hat sich aus seiner letzten Wohnung hier, Stockgasse Nr. 16 entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 15. Januar 1856. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung Wachler.

(Aufenthaltsermittelungen.) 1. Knecht Gottlieb Kraball, zuletzt in Oswitz wohnhaft.

2. Tagelöhner Gottfried Strecker, welcher zuletzt in Pologwitz gewohnt hat.

3. Dienstknecht Gottfried Haase, welcher zuletzt in Wirrwitz gedient hat.

3. Inwohner und Tagarbeiter August Bönisch, welcher sich seit 6 Wochen aus Bogenau entfernt hat.

Signalement des p. Bönisch: Alter 35 Jahr, Religion katholisch, Geburtsort Althofdürr Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare und Augenbraunen röthlich braun, Gesichtsbildung lang und hager, Nase spitz, Gesichtsfarbe gesund, Bart röthlich, Backenbart braun.

Kleidung des p. Bönisch: Blauen Tuchrock und Mütze, Leinwand-Hosen, rosakattunes Halstuch und kalblederne Stiefeln.

5. Tagarbeiter Johann Wallusch, welcher am 29. v. M. u. J. nach Krolkwitz entlassen worden

6. Tagarbeiter Gottlieb Hübscher, welcher am 29 v. M. u. J. nach Ransern entlassen worden ist.

7. Schneidermeister A. Werner, welcher zuletzt in Pöpelwitz gewohnt hat.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Prämien bei der Provinzial Landfeuer-Societät) werden nach dem Gesetz vom 2. April v. J. (Gesetz-Sammlung pro 1855 S. 219) nur dann noch gewährt, wenn das Feuer ein bei dieser Societät versichertes Gebäude betroffen hat; vorausgesetzt, wenn der Antrag auf deren Bewilligung in Gemäßheit der Bestimmung in § 115. des revidirten Reglements vom 1. September 1852. (Gesetz-Sammlung S. 651.) innerhalb 4 Wochen nach dm Brande bei mir eingeht.— Dieser Antrag ist nach dem im Kreisblatt pro 1851. S. 74. vorgeschriebenen Schema abzufassen; was die Orts-Gerichte zur Vermeidung vieler unnöthiger Schreibereien genau zu beachten haben.

Breslau den 23. Januar 1856.

(Bestrafungen.) 1. Freigärtnersohn und Tagarbeiter David Orivol und

2. Die unverehel. Rosina Orivol, beide aus Münchwitz wegen wiederholten Diebstahls mit 6 Monat resp. 4 Monat Gef., Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Inliegerfrau Veronica Rossmann geb. Sack aus Oltaschin wegen Diebstahls mit 1 Monat Gef., Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4. Tagarbeiter Franz Andersec aus Gr. Mochbern wegen Bettelns im zweiten Rückfalle mit 1 Woche Gef., und Detention.

5. Inliegersohn Johann Joseph Ernst Hoffmann aus Gnichwitz wegen Unterschlagung mit 6 Monat Gef., Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht.

6. Unverehel. Anna Rosina Nittke aus Kottwitz wegen neuen Diebstahls mit 6 Monat Gef., Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr.

7. Johann Gottlob Ernst Kleinert aus Peltschütz wegen Diebstahls im ersten Rückfalle mit 1 Monat Gef., Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Breslau, den 23. Januar 1856. **Königlicher Landrath,**

Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.